

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**

FREIE WÄHLER

vom 29.02.2012

Bericht über das Kreditengagement der BayernLB für das finnische AKW Olkiluoto

Zahlreiche Meldungen in den letzten Jahren haben ein katastrophales Bild über das internationale Prestigeprojekt Olkiluoto Block 3 erzeugt, in dem leider auch Bayern involviert ist. Dies betraf insbesondere Meldungen über

- Planungsfehler
- Sicherheitsmängel
- Baumängel durch Pfusch
- Verzögerungen
- Kostenexplosion
- Rückstellungen für erwartete Verluste
- Angedrohter Vertragsausstieg des AREVA-Siemens-Konsortiums
- Streitigkeiten zwischen AREVA-Siemens und dem finnischen Bauherrn TVO
- Interne Streitigkeiten zwischen AREVA und Siemens
- Vorwürfe von Siemens an AREVA, Verursacher der Bauverzögerungen und damit 1 der Kostenexplosion zu sein.

Inmitten des Problempakets um den Block 3 im finnischen Olkiluoto steht die Bayerische Landesbank, die laut Zeitungsmeldungen hier viel Geld investiert hat. Die Öffentlichkeit hat nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der Ereignisse im japanischen Fukushima einen Anspruch auf Aufklärung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind das Kreditvolumen und der Zinssatz des Bankenkonsortiums unter der Führung der BayLB und wie gestaltet sich die Refinanzierung?
2. Wann läuft die Kreditlinie aus, wer ist genau der Kreditnehmer und wird sich die BayLB an der Anschlussfinanzierung beteiligen?
3. Wie hoch werden die endgültigen Baukosten aktuell veranschlagt und welchen Anteil des Eigenkapitals der BayLB beträgt der Kredit für Olkiluoto Block 3 aktuell?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung das Kreditrisiko unter Berücksichtigung der Folgen des Atomunfalls von Fukushima, auf welche Sicherheiten kann die BayLB im

Fall des Scheiterns des Projekts Olkiluoto Block 3 und in der Folge eines Kreditausfalls zurückgreifen?

5. Wie beurteilt die Staatsregierung den derzeitigen Baufortschritt des Blocks Olkiluoto 3 unter der Berücksichtigung der bereits mehrfach verzögerten Inbetriebnahme im Jahr 2013?
6. Hält die Staatsregierung angesichts des aktuellen Umdenkprozesses als Folge der Unfälle in Fukushima und der korrelierenden Aussagen von Bundesregierung und Staatsregierung ein Engagement der BayLB in Atomanlagen noch für gerechtfertigt?
7. Ist es richtig, dass der französische AREVA-Konzern mit einem Baustopp gedroht hat, weil die Sicherheitsanforderungen der finnischen Strahlenschutzbehörde zu hoch seien, und wurden demzufolge Abstriche an der Sicherheit zugelassen, um die Fortführung der Bauarbeiten zu ermöglichen und die Kosten zu begrenzen?
8. Welche Auswirkungen hatte das Kreditmanagement der Bayerischen Landesbank für Olkiluoto 3 auf das Kreditvolumen in Bayern, insbesondere bei dringend benötigten Krediten für den bayerischen Mittelstand im Zeitraum 2006–2011?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 26.03.2012

Nach den Grundsätzen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2006 (VF. 11-IVa-05) fällt die Überwachung einzelner Bankgeschäfte der Bayerischen Landesbank grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsichtsbehörde und kann damit auch nicht Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sein. Anhaltspunkte, dass der rechtsaufsichtliche Verantwortungsbereich der Staatsregierung berührt ist, sind nicht erkennbar. Es besteht daher keine Auskunftspflicht der Staatsregierung.

Ungeachtet dessen wird Folgendes mitgeteilt:

Fragen zur Mitfinanzierung des Kernkraftwerks Olkiluoto Block 3 durch die BayernLB wurden bereits mehrfach im Bayerischen Landtag behandelt, so etwa in der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 30. November 2011.

Zu 1. und 2.:

Die BayernLB darf aufgrund des Bank- und Amtsgeheimnisses keine Angaben zu den Konditionen der Kreditfinanzierung oder zu sonstigen Kenntnissen über den Kreditnehmer machen, die sie aufgrund des Kreditengagements erfahren hat.

Die BayernLB hat mitgeteilt, dass sie keine Federführung bei der Finanzierung habe. Sie sei im niedrigen dreistelligen Millionenbereich in einem großen Konsortium internationaler Banken unter Einbindung einer staatlichen Kreditversicherung (ECA – Export Credit Agency) beteiligt. Der ausgereichte ECA-gedekte Kredit sei wegen der Bauzeitverzögerung aufgrund der Umsetzung der erhöhten Sicherheiten-Standards um etwa zwei Jahre verlängert worden. Sie sei an einem Betriebsmittelkredit beteiligt, der im März 2011 vorzeitig zurückgeführt wurde. Eine Beteiligung an der Anschlussfinanzierung habe sie abgelehnt.

Zu 3.:

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die endgültigen Baukosten.

Die BayernLB darf aufgrund des Bank- und Amtsgeheimnisses keine Angaben machen. Siehe hierzu die Antwort unter Fragen 1 und 2.

Zu 4.:

Die Entscheidung über die Kreditvergabe erfolgte im Jahr 2003. Sie fällt in die Zuständigkeit des Vorstands der Baye-

rischen Landesbank. Die Staatsregierung war hiermit nicht befasst.

Wie bereits unter Antwort zu den Fragen 1 und 2 erläutert, ist der Großteil der Finanzierung und insbesondere der Anteil der BayernLB über eine staatliche Kreditversicherung abgesichert.

Zu 5.:

Die Staatsregierung hat darüber keine Kenntnis.

Die BayernLB darf aufgrund des Bank- und Amtsgeheimnisses keine Angaben zu den Details des Bauvorhabens machen.

Zu 6.:

Die Entscheidung über das Eingehen einzelner Kreditengagements fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Vorstands der Bayerischen Landesbank. Diese Entscheidung wurde dort getroffen.

Die BayernLB hat mitgeteilt, dass sie weder an weiteren Finanzierungen von einzelnen Kernkraftwerken beteiligt sei noch neue Finanzierungen in diesem Bereich vorgenommen würden.

Zu 7.:

Die Staatsregierung hat davon keine Kenntnis.

Zu 8.:

Die BayernLB hat mitgeteilt, dass sie sich selbst als Partner des bayerischen Mittelstands versteht und verstand. Die betraglich überschaubare Beteiligung der Finanzierung hatte und habe keinerlei Einfluss auf die Kreditversorgung der bayerischen mittelständischen Wirtschaft.